

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommission
Parlamentsdienste
3003 Bern

27. März 2018

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Kündigung und Änderung von Staatsverträgen (Verteilung der Zuständigkeiten)»

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. Januar 2018 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Der Regierungsrat teilt die Sichtweise der Staatspolitischen Kommission des Ständerates betreffend die Kündigung und Änderung von Staatsverträgen. Es erscheint sachgerecht, dass dieselben Zuständigkeitsregeln sowohl für den Abschluss als auch für die Änderung bzw. Kündigung eines völkerrechtlichen Vertrages gelten sollen. Eine alleinige Zuständigkeit des Bundesrates für die Kündigung und Änderung von Staatsverträgen könnte auch von unserer Seite nicht unterstützt werden, insbesondere, weil völkerrechtliche Verträge Rechte und Pflichten von Privaten begründen können. Mit Art. 7b^{bis} RVOG wird sichergestellt, dass in dringlichen Fällen und zur Wahrung wichtiger Interessen der Schweiz der Bundesrat ohne Genehmigung der Bundesversammlung einen Staatsvertrag kündigen kann. Somit ist auch in einer aussergewöhnlichen und dringlichen Situation eine schnelle Handlungsmöglichkeit durch den Bundesrat nicht nur bei der vorläufigen Anwendung, sondern auch bei der Kündigung gewährleistet, was wir begrüssen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber